

Curriculum für das

**Bakkalaureatsstudium**

# **Informations- management**

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und  
Informatik der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Beschluss des Senats vom 11. Mai 2005

(verlautbart im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt  
vom 15. Juni 2005, 19. Stück, Nr. 168.7)

gültig ab: 1. Oktober 2005

# INHALT

Allgemeines .....	2
§ 1    Qualifikationsprofil .....	2
§ 2    Gliederung, Aufbau & Studiendauer .....	4
§ 3    Lehrveranstaltungsarten .....	5
Bakkalaureatsstudium .....	6
§ 4    Studieneingangsphase .....	6
§ 5    Lehrveranstaltungen im Bakkalaureatsstudium .....	6
§ 6    Zulassungsbestimmungen zu Lehrveranstaltungen .....	10
§ 7    Freie Wahlfächer .....	10
§ 8    Bakkalaureatsarbeiten .....	11
§ 9    Bakkalaureatsprüfung .....	11
§ 10   Verleihung des akademischen Grades .....	12
Schlussbestimmungen .....	13
§ 11   Zulassungsvoraussetzungen für Magisterstudien .....	13
§ 12   Allgemeine Übergangsbestimmungen .....	13
§ 13   Inkrafttreten .....	13

# CURRICULUM

## für das Bakkalaureatsstudium

### „INFORMATIONSMANAGEMENT“

#### an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien (Universitätsgesetz 2002) und der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen, hat der Senat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt das Curriculum für das Bakkalaureatsstudium „Informationsmanagement“ in seiner Sitzung vom 11. Mai 2005 beschlossen.

## Allgemeines

### § 1 Qualifikationsprofil

- (1) AUSGANGSSITUATION: Wirtschaft und Gesellschaft sind in zunehmendem Maß durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Die heutigen Unternehmen haben damit einen steigenden Bedarf an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die im Bereich solcher Technologien Fachleute sind. Hierbei wird auf die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen und informationstechnischem Know-how Wert gelegt. Das Studium Informationsmanagement an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt verfolgt daher das generelle Studienziel, jenes Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um EDV-gestützte Informationssysteme im Unternehmen und in zwischenbetrieblichen Netzwerken sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch informationstechnischer Perspektive zu managen. Damit werden Absolventinnen und Absolventen des Studiums Informationsmanagement in den Bereichen des Designs, des Aufbaus, der Wartung und Weiterentwicklung betrieblicher Informationssysteme ihr Haupteinsatzgebiet finden.
- (2) DEFINITION: Unter Informationsmanagement wird das Management von betrieblichen Informationen mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen verstanden.
- (3) QUALIFIKATION BAKKALAUREAT: Die Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums sollen in der Lage sein, in Klein- und Mittelbetrieben die Verantwortung für das gesamte interne Informationssystem des Unternehmens inklusive der dafür notwendigen Informatiklösungen zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Design, der Einführung, Pflege und Weiterentwicklung des Informationssystems im Unternehmen. Darüber hinaus sollen Absolventinnen und Absolventen auch in der Lage sein, die im Rahmen des E-Business notwendigen unternehmensübergreifenden Informationsnetzwerke zu betreuen. Im Bereich der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Informationssysteme sollen sie die Fähigkeit haben, von der Anforderungsanalyse über das Pflichtenheft bis zur Systemgestaltung das Schnittstellenmanagement zwischen betriebswirtschaftlicher Anwendung und der Systemtechnik zu betreiben und in diesem Sinne Entwicklungsprozesse projektmäßig zu begleiten. Sie sollen schließlich in der Lage sein, kleinere betriebliche Softwareapplikationen eigenständig zu entwickeln.
- (4) BERUFSMÖGLICHKEITEN: Einsatzmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen des Studiums Informationsmanagement sind in erster Linie im Bereich des Controllings, in der Finanzwirtschaft, der Produktions- und Verkaufsleitung sowie im Organisations- und

Informationsbereich von Unternehmen, weiters in der Softwareherstellung und -entwicklung, in der IT- und Software-Beratung und in IT-Dienstleistungsunternehmen.

- (5) ALLGEMEINER AUFBAU: Das Bakkalaureatsstudium Informationsmanagement dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung im Bereich des betriebswirtschaftlichen Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationssysteme. Beim Studium Informationsmanagement handelt es sich um ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium, das fächerübergreifend betriebswirtschaftliche Inhalte mit Informatikinhalten kombiniert. Neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen erhalten die Studierenden eine grundlegende Einführung in die Informatik und eine Ausbildung im Bereich IT-Management und E-Business. Zusätzlich erfolgt eine Vertiefung in einem betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereich. Ergänzt wird das Studium um Mathematik und Statistik sowie Grundlagen des Rechts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenz. Dabei sind stets Aspekte der Betriebswirtschaft und der Informatik zu berücksichtigen. Als Wahlfächer stehen englische Kommunikations- und Sprachkompetenz, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und feministische Wissenschaften/ Gender Studies zur Verfügung.
- (6) PRAXISBEZUG: Die Integration der Praxis in das Studium Informationsmanagement ist unverzichtbar. Dies wird erreicht durch
- Lektorinnen und Lektoren aus Wirtschaft und Verwaltung sowie
  - aktuelle Problemstellungen aus der Wirtschaft in Projekten, Praktika und Bakkalaureatsarbeiten.

## § 2 Gliederung, Aufbau & Studiendauer

- (1) Das Bakkalaureatsstudium umfasst 6 Semester mit insgesamt 180 ECTS<sup>1</sup>-Credits. Davon sind 18 ECTS<sup>2</sup> freie Wahlfächer, womit das Studium im Kern 162 ECTS umfasst. Das sind 100 Semesterstunden und zwei Bakkalaureatsarbeiten im Umfang von jeweils 3 ECTS. Das Studium dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.
- (2) Im Bakkalaureatsstudium ist gemäß § 66 UG 2002 und § 12 (2) der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen, eine Studieneingangsphase vorgesehen. Die Studieneingangsphase hat den Zweck, den Studierenden eine Orientierung und einen Überblick über das Studium an einer Universität, eine Einführung in die Grundlagen des Faches und in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens zu bieten. In der Studieneingangsphase werden folgende Aspekte besonders berücksichtigt: Informationen über studienrelevante Bestimmungen und Institutionen, Reflexion der Studienwahl, Sensibilisierung für die berufliche Zukunft und Entscheidungsfindung, Geschichte der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik, Informationsmanagement und Gesellschaft sowie Einführung in wissenschaftstheoretische Fragestellungen in der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik.
- (3) Freie Wahlfächer sind Fächer, aus denen die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten auswählen können. Über die freien Wahlfächer sind bis zum Abschluss des jeweiligen Studiums Leistungsnachweise im vorgeschriebenen Ausmaß zu erbringen.

---

<sup>1</sup> Das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) ist ein auf die Studierenden ausgerichtete System. Basis ist das Arbeitspensum, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Lernprogramms zu erreichen. Das ECTS-System basiert auf der Übereinkunft, dass das Arbeitspensum von Vollzeitstudierenden während eines akademischen Jahres 60 ECTS-Credits ergibt. Gemäß Satzung entspricht ein ECTS-Credit einem Gesamtaufwand von 25 Echtstunden, den die Studierenden innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltung bzw. für die Verfassung wissenschaftlicher Arbeiten im Durchschnitt benötigen.

<sup>2</sup> ECTS wird im Folgenden synonym für ECTS-Credits bzw. ECTS-Anrechnungspunkte verwendet.

### § 3 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (V):** Vorlesungen bestehen aus einem Vortrag des bzw. der Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse.
- (2) **Kurse (KU):** Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- (3) **Proseminare (PS):** Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Herausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses. Es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreten Analysearbeiten behandelt. Proseminare haben darüber hinaus den praktisch-beruflichen Zielen des Faches zu entsprechen und die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben zu vermitteln.
- (4) **Seminare (SE):** Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen.
- (5) **Vorlesungen mit Proseminar (VP):** Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminarteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen gemäß den Zielen des Proseminars erfolgt.
- (6) **Vorlesungen mit Kurs (VK):** Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen gemäß den Zielen des Kurses erfolgt.
- (7) Eine Semesterstunde aus Vorlesungen, Proseminaren, Kursen, Vorlesungen mit Proseminar, Vorlesungen mit Kurs entspricht in der Regel 1,5 ECTS, eine Semesterstunde Seminar entspricht in der Regel 3 ECTS. Die Lehrveranstaltungsleiter bzw. -leiterinnen sind angehalten, das Ausmaß des Arbeitsaufwands, der mit einer Lehrveranstaltung verbunden ist, an den vorgesehenen ECTS zu orientieren.
- (8) Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 2 bis 6 sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter. Es besteht daher Anwesenheitspflicht. Überdies werden von den Studierenden die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozess sowie Prüfungen, schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen erwartet. Die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten sind vom Lehrveranstaltungsleiter bzw. von der Lehrveranstaltungsleiterin zu Beginn der Lehrveranstaltung zu definieren (§ 28 Abs. 2 Teil B der Satzung).
- (9) Sollten die Lehrveranstaltungen anderer Curricula inhaltlich und im Anspruch den in diesem Curriculum geforderten Lehrveranstaltungen entsprechen, können diese auch bei anderem Lehrveranstaltungstyp diesen Lehrveranstaltungen gleichgesetzt werden. Bezüglich der Anerkennung von Prüfungen ist § 78 UG 2002 anzuwenden.

## Bakkalaureatsstudium

### § 4 Studieneingangsphase

In der Studieneingangsphase sind Lehrveranstaltungen aus folgenden Fächern mit den angeführten ECTS und im angegebenen Stundenausmaß zu besuchen.

Fach / Lehrveranstaltung		LV <sup>3</sup> - Typ	SSSt <sup>4</sup>	ECTS	Sem <sup>5</sup>
1.	Studieneingangsphase		8	12	
1.1	Einführung in das betriebswirtschaftliche Studium und in das wissenschaftliche Arbeiten	V	1	1,5	1
1.2	Grundlagen von Organisation, Personal und Management	V	1	1,5	1
1.3	Proseminar aus Organisation, Personal und Management (inkl. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	PS	2	3	1
1.4	Einführung in die Informatik	V KU	2 2	3 3	1 1

### § 5 Lehrveranstaltungen im Bakkalaureatsstudium

Im Bakkalaureatsstudium sind Lehrveranstaltungen aus folgenden Fächern im angegebenen Stundenausmaß und mit den angeführten ECTS zu besuchen. Das angeführte Semester ist dabei eine Empfehlung, zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Lehrveranstaltungen von den Studierenden besucht werden sollten.

1.	Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre		8	12	
1.1	Marktorientierte Unternehmensführung	V	2	3	1-3
1.2	Grundlagen des Managements von Produktion und Logistik	V	1	1,5	1-3
1.3	Public und Nonprofit Management	V	1	1,5	1-3
1.4	Innovationsmanagement	V	1	1,5	1-3
1.5	Investition und Finanzierung	V	1	1,5	1-3
1.6	Proseminar nach Wahl aus	PS	2	3	1-3
	- Marktorientierte Unternehmensführung				
	- Grundlagen des Managements von Produktion und Logistik				
	- Public und Nonprofit Management				
	- Innovationsmanagement				
	- Investition und Finanzierung				

<sup>3</sup> LV steht als Abkürzung für Lehrveranstaltung.

<sup>4</sup> SSSt steht als Abkürzung für Semesterstunde.

<sup>5</sup> Sem steht für das Semester, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung empfohlen wird.

Fach / Lehrveranstaltung		LV-Typ	SSt	ECTS	Sem
2.	Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung I		8	12	
2.1	Einführung in die strukturierte und objektorientierte Programmierung	V KU	2 2	3 3	1 1
2.2	Datenbanken	V KU	2 2	3 3	2 2
3.	Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung II		8	12	
3.1	Grundlagen der Modellierung	V KU	2 1	3 1,5	2 2
3.2	Softwareentwurf, -test und –entwicklungsprozess	V KU	3 2	4,5 3	3 3
4.	Betriebliche Informationssysteme		8	12	
4.1	Wirtschaftsinformatik	V KU	2 2	3 3	3-4 3-4
4.2	ERP-Systeme 1	VK	2	3	4-6
4.3	ERP-Systeme 2	VK	2	3	4-6
5.	Informationsmanagement I		8	12	
5.1	IT-Projektmanagement und Change	V VK/VP	2 2	3 3	3-4 3-4
5.2	Strategisches Management von Informationen (inkl. E-Business und E-Government)	V VK/VP	2 2	3 3	4-5 4-5
6.	Informationsmanagement II		8	12	
6.1	Systemsicherheit	V VK/VP	2 2	3 3	4 4
6.2	Netzwerkmanagement	V VK/VP	2 2	3 3	6 6
Nach Wahl der Studierenden sind die Lehrveranstaltungen der Fächerkombination A, bestehend aus Z 7, Z8 und Z 9, oder der Fächerkombination B, bestehend aus Z 10 und Z 11, mit den angeführten ECTS und im angegebenen Stundenausmaß zu besuchen.					
7.	Fächerkombination A – Grundlagen des Rechnungswesens		4	6	
7.1	Kostenrechnung und operatives Controlling	V	2	3	2-3
7.2	Grundlagen der Bilanzierung und Unternehmensbesteuerung	V	2	3	3-4
8.	Fächerkombination A – Formale Grundlagen I		8	12	
8.1	Mathematik für Informatik I	V KU	4 2	6 3	2 2
8.2	Stochastik	V	2	3	3

Fach / Lehrveranstaltung		LV-Typ	SSt	ECTS	Sem
9.	Fächerkombination A – Formale Grundlagen II		4	6	
9.1	Algorithmen und Datenstrukturen	V KU	2 1	3 1,5	2 2
9.2	Stochastik	KU	1	1,5	3
10.	Fächerkombination B – Grundlagen des Rechnungswesens		8	12	
10.1	Kostenrechnung und operatives Controlling	V PS	2 2	3 3	2-3 2-3
10.2	Grundlagen der Bilanzierung und Unternehmensbesteuerung	V PS	2 2	3 3	3-4 3-4
11.	Fächerkombination B – Formale Grundlagen		8	12	
11.1	Angewandte Mathematik für Betriebswirtschaft	V PS	2 2	3 3	2 2
11.2	Angewandte Statistik für Betriebswirtschaft	V PS	2 2	3 3	3 3
12.	Betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich – Grundlagen		4	6	
12.1	Vorlesung I	V	2	3	4-5
12.2	Vorlesung II	V	2	3	4-5
13.	Betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich – Anwendung		4	12	
13.1	Proseminar oder Vorlesung mit Proseminar	PS/VP	2	3	4-5
13.2	Seminar	SE	2	6	6
13.3	Bakkalaureatsarbeit			3	6

Der betriebswirtschaftliche Schwerpunktbereich ist aus folgenden Fächern zu wählen:

- (1) Betriebliche Finanzierung, Geld- und Kreditwesen
- (2) Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
- (3) Controlling und Strategische Unternehmensführung
- (4) Innovationsmanagement und Unternehmensgründung
- (5) Marketing und Internationales Management
- (6) Nationale und internationale Rechnungslegung
- (7) Organisations-, Personal- und Managemententwicklung
- (8) Öffentliche Betriebswirtschaftslehre (Public, Nonprofit & Health Management)
- (9) Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement

Fach / Lehrveranstaltung		LV-Typ	SSSt	ECTS	Sem
14.	Grundzüge des Wirtschaftsrechts		8	12	
14.1	Einführung in die Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts	V	2	3	5
14.2	Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung	VK	2	3	6
14.3	Einführung in das öffentliche und private Wirtschaftsrecht	V	2	3	6
14.4	Gesellschafts- und Steuerrecht	V	2	3	6
15.	Gebundenes Wahlfach		4	6	
	Nach Wahl der Studierenden ein Wahlfach nach Z 15.1, 15.2, 15.3 oder 15.4				
15.1	Englische Kommunikations- und Sprachkompetenz	KU	4	6	1-5
15.2	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre				
	- Mikroökonomik	V	2	3	1-5
	- Makroökonomik	V	2	3	2-6
15.3	Soziologie				
	- Arbeits-, Wirtschafts- und Betriebssoziologie	VP/PS	2	3	1-5
	- Technologiefolgenabschätzung	VP/PS	2	3	2-6
15.4	Feministische Wissenschaft/Gender Studies		4	6	1-6
16.	Entwicklung von Anwendungssystemen		4	6	
16.1	Entwicklung von Anwendungssystemen	V KU	2 2	3 3	4 4
17.	Betriebsinformatik		4	12	
17.1	Objektorientierte Programmierung	VK	2	3	4
17.2	Seminar aus Betriebsinformatik für Informationsmanagement	SE	2	6	5-6
17.3	Bakkalaureatsarbeit			3	5-6
18.	Freie Wahlfächer		6-12	18	
	Leistungsnachweise im Umfang von 18 ECTS (6-12 Semesterstunden), wobei die Studienkommission folgende Fächer bzw. Lehrveranstaltungen empfiehlt:		6-12	18	1-6
	- Weitere Lehrveranstaltungen aus Informationsmanagement				
	- Weitere Lehrveranstaltungen aus Informatik				
	- Ein weiterer betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich				
	- Lehrveranstaltungen aus Kommunikations- und Sprachkompetenz in fremden Wirtschaftssprachen, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Feministische Wissenschaften / Gender Studies, sofern nicht bereits im Gebundenen Wahlfach gewählt				
	- Zusätzliche Lehrveranstaltungen aus Recht				

## § 6 Anmeldungs Voraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung zu den Fächern gemäß § 5 Z 7.1 und Z 7.2 bzw. § 5 Z 10.1 und Z 10.2 ist der Nachweis der Kenntnisse des Rechnungswesens im Umfang des Lehrplans einer Handelsakademie. Der Nachweis dieser Kenntnisse kann durch Reifeprüfungszeugnisse einer Handelsakademie oder einer anderen berufs- oder allgemeinbildenden höheren Schule, Zeugnisse über Lehrveranstaltungen an der Universität und andere gleichwertige Bescheinigungen anerkannter außeruniversitärer Bildungseinrichtungen (z.B. Bilanzbuchhaltungskurs) erbracht werden. Die Gleichwertigkeit ist durch die Studienkommission bzw. im Einzelfall durch die Studienrektorin bzw. den Studienrektor festzustellen. Wird der Nachweis über Lehrveranstaltungen der Universität erbracht, so sind propädeutische Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS (4 SSSt VP Buchhaltung und Bilanzierung und 2 SSSt VP Kostenrechnung) als Anmeldungs voraussetzung positiv zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen können als freie Wahlfächer angerechnet werden.
- (2) Anmeldungs voraussetzung für das Gebundene Wahlfach gemäß § 5 Z 15 sind Englischkenntnisse im Umfang des Lehrplans der österreichischen allgemeinbildenden sowie berufsbildenden höheren Schulen. Der Nachweis dieser Englischkenntnisse kann durch Reifeprüfungszeugnisse, Zeugnisse über Lehrveranstaltungen an der Universität und andere gleichwertige Bescheinigungen anerkannter außeruniversitärer Bildungseinrichtungen erbracht werden. Die Bestimmung über die Gleichwertigkeit des vorhergehenden Absatzes gilt sinngemäß.
- (3) Anmeldungs voraussetzung für das Seminar aus dem Fach Betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich - Anwendung (§ 5 Z 13.2) ist die positive Absolvierung der Fächer Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (§ 5 Z 1) sowie § 5 Z 7.1 und Z 7.2 bzw. § 5 Z 10.1 und Z 10.2 aus der gewählten Fächerkombination.
- (4) Anmeldungs voraussetzung für Lehrveranstaltungen aus dem Fach Betriebliche Informationssysteme (§ 5 Z 4) ist die positive Absolvierung der Proseminare gemäß § 4 Z 1.3 und Z 1.4 aus der Studieneingangsphase und gemäß § 5 Z 1.6 des Faches Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Aus den Fächern Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung I und II ist des Weiteren die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen Datenbanken (§ 5 Z 2.2) und Grundlagen der Modellierung (§ 5 Z 3.1) erforderlich.
- (5) Anmeldungs voraussetzung für die Lehrveranstaltungen aus dem Fach Entwicklung von Anwendungssystemen (§ 5 Z 16) ist die positive Absolvierung der Fächer Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung I und II (§ 5 Z 2 und § 5 Z 3).

## § 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Rahmen des Studiums Informationsmanagement sind freie Wahlfächer zur individuellen Abrundung bzw. Vertiefung des Studiums im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS zu absolvieren.
- (2) Als freie Wahlfächer können alle Lehrveranstaltungen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt oder einer anderen anerkannten in- oder ausländischen Universität gewählt werden. Studierenden wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus der unter § 5 Z 18 angeführten Auflistung zu wählen.
- (3) Studierende sind berechtigt, freie Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS durch eine fach einschlägige Tätigkeit in der Praxis in einem in- bzw. ausländischen Betrieb, einer öffentlichen Verwaltung bzw. einer Nonprofit Organisation oder außeruniversitären Forschungsinstitution zu ersetzen. Die fach einschlägige Tätigkeit in der Praxis ist dem gewählten betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereich (§ 5 Z 12 und § 5 Z 13), dem Informationsmanagement (§ 5 Z 5 und § 5 Z 6) oder dem Fach Betriebsinformatik (§ 5 Z 17) zuzuordnen. Die Tätigkeit muss im Ausmaß von mindestens 8 Wochen absolviert werden. Es ist ein Tätigkeitsbericht im Umfang einer Seminararbeit zu verfassen. Die Approbation des Tätigkeitsberichts und die Bestätigung des ordnungsgemäßen Nachweises der geforderten

Leistungen erfolgt durch die Studienrektorin bzw. den Studienrektor auf Vorschlag der Prüferin bzw. des Prüfers des der Tätigkeit zugeordneten Faches.

## § 8 Bakkalaureatsarbeiten

- (1) Studierende müssen im Rahmen des Studiums zwei eigenständige Bakkalaureatsarbeiten verfassen, die den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen.
- (2) Die Bakkalaureatsarbeit gemäß § 5 Z 13.3 ist dem Seminar des gewählten betriebswirtschaftlichen Schwerpunktgebietes zuzuordnen. Die Bakkalaureatsarbeit gemäß § 5 Z 17.3 ist dem Seminar aus Betriebsinformatik für Informationsmanagement gemäß § 5 Z 17.2 zuzuordnen.

## § 9 Bakkalaureatsprüfung

- (1) Das Bakkalaureatsstudium wird durch die positive Absolvierung der vorgeschriebenen Prüfungen und die positive Beurteilung von zwei Bakkalaureatsarbeiten gemäß § 5 Z 13.3 und § 5 Z 17.3 abgeschlossen.
- (2) Die Bakkalaureatsprüfung ist für die folgenden Fächer in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen zu absolvieren:
  - Studieneingangsphase, 8 SSt (§ 4 Z 1)
  - Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, 8 SSt (§ 5 Z 1)
  - Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung I und II, 16 SSt (§ 5 Z 2 und § 5 Z 3)
  - Betriebliche Informationssysteme, 8 SSt (§ 5 Z 4)
  - Informationsmanagement I und II, 16 SSt (§ 5 Z 5 und § 5 Z 6)
  - Die gewählte Fächerkombination, 16 SSt (§ 5 Z 7, Z 8 und Z 9 bzw. § 5 Z 10 und Z 11)
  - Grundzüge des Wirtschaftsrechts, 8 SSt (§ 5 Z 14)
  - Gebundenes Wahlfach aus Kommunikations- und Sprachkompetenz, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Soziologie oder Feministische Wissenschaft/Gender Studies, 4 SSt (§ 5 Z 15)
  - Entwicklung von Anwendungssystemen, 4 SSt (§ 5 Z 16)
  - Betriebsinformatik, 4 SSt (§ 5 Z 17)

Als Gesamtnote des jeweiligen Faches wird der gewichtete und gerundete Notendurchschnitt der einzelnen Lehrveranstaltungsprüfungen herangezogen.

- (3) Ergänzend zu den Lehrveranstaltungsprüfungen ist aus dem gewählten betriebswirtschaftlichen Schwerpunktgebiet gemäß § 5 Z 12 und Z 13 eine schriftliche Fachprüfung abzulegen.
- (4) Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachprüfung ist die positive Absolvierung der vorgeschriebenen Proseminare, Kurse, Vorlesungen mit Proseminar, Vorlesungen mit Kurs und Seminare sowie die positive Beurteilung der dem Fach zugeordneten Bakkalaureatsarbeit.
- (5) Für die Abwicklung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen, und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

## § 10 Verleihung des akademischen Grades

An die Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Informationsmanagement wird der akademische Grad „Bakkalaurea der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, lateinische Bezeichnung „Bakkalaurea rerum socialium oeconomicarumque“, bzw. „Bakkalaureus der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, lateinische Bezeichnung „Bakkalaureus rerum socialium oeconomicarumque“, jeweils abgekürzt „Bakk. rer. soc. oec.“, verliehen (§ 54 Abs. 1 Z 7 UG 2002).

## Schlussbestimmungen

### § 11 Zulassungsvoraussetzungen für Magisterstudien

Die Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Informationsmanagement erfüllen gemäß § 64 Abs. 5 UG 2002 die Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterstudien Informationsmanagement und Angewandte Betriebswirtschaft an der Alpen-Adria-Universität.

### § 12 Allgemeine Übergangsbestimmungen

- (1) Auf Studierende, die das Bakkalaureatsstudium Informationsmanagement vor dem Inkrafttreten dieses Studiums begonnen haben, ist gemäß § 124 Abs. 1 UG 2002 das bisherige Curriculum in der vom 1. Oktober 2003 geltenden Fassung weiter anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten dieses Curriculums sind sie berechtigt, ihr Bakkalaureatsstudium, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums noch nicht abgeschlossen ist, innerhalb von 7 weiteren Semestern abzuschließen. Wird das bereits begonnene Bakkalaureatsstudium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (2) Studierende des Bakkalaureatsstudiums Informationsmanagement sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. In diesem Fall gelten die von der zuständigen Studienkommission durch Verordnung erlassenen Anrechnungsbestimmungen.

### § 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2005 in Kraft.